Zwei neue Büchersammlungen in Stadt und Kanton Zürich

Autor(en): **Burckhardt, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): **21 (1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-770415

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dem Mundraub erwachsen, der im Mittelalter straflos blieb. Schon der rauhe Langobardenkönig Rothari mag aber die Gefahren geahnt haben, die sich aus dieser Praxis entwickeln können, wenn er in seinem Gesetze den Mundraub damit begrenzte, dass einer in einem fremden Weinberg nicht mehr als drei Trauben stehlen dürfe. Im Vergleich damit sind Fr. 13.50, auch nach heutigen Verhältnissen, erheblich mehr, namentlich, wenn sie für ein Buch bezahlt werden müssen. Man gewähre uns Bibliothekaren darum die Freiheit, über dieses bundesgerichtliche Urteil den Kopf zu schütteln.

Marcel Beck, Bern.

ZWEI NEUE BÜCHERSAMMLUNGEN IN STADT UND KANTON ZÜRICH

Im Jahre 1943 erwarb die *Grossmünstergemeinde in Zürich* die Sammlung zürcherischer Bibeln das Herrn Pfarrer Dr. J. C. Gasser in Winterthur. Die Bücher wurden in der Sakristei des Grossmünsters aufgestellt und von Paul Leemann-van Elck katalogisiert. Sein Verzeichnis liegt nunmehr im Druck vor. (Die Bibelsammlung im Grossmünster zu Zürich. Beschreibendes Verzeichnis, bearbeitet von Paul Leemann-van Elck. Zwingli-Verlag, Zürich 1945. 110 S. mit zahlreichen Abbildungen von Titelblättern, Druckerzeichen und Textholzschnitten). Das Verzeichnis beschreibt 57 Zürcher Bibeln von 1524 bis 1941, dazu 8 lutherische, französische, italienische und rätoromanische Bibeln oder Bibelteile, die ebenfalls aus dem Besitz Pfarrer Gassers stammen. Leemann gibt in einem ersten Teile die Geschichte und die allgemeine Beschreibung der Bibeln, Mitteilungen über ihren Buchschmuck u.a.; in einem zweiten Teile folgt sodann die genaue und ausführliche Titelwiedergabe.

Der Kirchgemeinde Grossmünster, ihrem Pfarrer Dr. O. Farner und Herrn Leemann gebührt hohe Anerkennung dafür,

dass sie diese wertvolle Privatsammlung öffentlichem Besitz zugeführt, ihr eine sichere und würdige Stätte bereitet und sie durch einen gediegenen und schön ausgestatteten Katalog erschlossen haben.

*

Eine zweite Büchersammlung ist auf der Landschaft in aller Stille entstanden, im sog. *Ritterhaus zu Bubikon* im Zürcher Oberland, einer ehemaligen Komturei des Johanniterordens. Das Gebäude wurde durch die Ritterhausgesellschaft mit grosszügiger Unterstützung einiger Geschichtsfreunde von Bubikon angekauft und mit Hilfe kantonaler Beiträge renoviert. Es beherbergt eine Sammlung von Gegenständen, die sich auf den Johanniterorden beziehen: Porträts der Grossmeister, Ansichten und Pläne der Ordenssitze Rhodus und Malta und von Komtureien und eine wertvolle Münzensammlung. Auch Andenken an den letzten Prior des Hauses und ersten reformierten Pfarrer von Bubikon, den Chronisten Johannes Stumpf (1500-1578) werden gesammelt. Dementsprechend besteht die bereits etwa 350 Bände und Broschüren umfassende Bibliothek des Ritterhauses aus den zwei Abteilungen: Johanniterorden (Ordensgeschichte, Geschichte des nahen Orients, besonders der Kreuzzüge) und Johannes Stumpf (Ausgaben seiner Werke, schweizerische Reformationsgeschichte). Die Büchersammlung wurde in den letzten Monaten nach einem von dem Unterzeichneten aufgestellten Plane geordnet, und die Werke wurden durch unsere Mitarbeiterin Frl. E. Wissler katalogisiert. Die Sammlung ist eine museale und Präsenzbibliothek. Aber es steht nun doch für Studien auf dem Gebiete der Geschichte der Ritterorden eine heute schon beachtenswerte Spezialsammlung bereit, deren Ausbau nach Kriegsende systematisch an die Hand genommen werden soll.

F. Burckhardt, Zürich.